

Mitteilung des Senats vom 5. Oktober 2010

Eine Stadt – ein Tarifgebiet für ganz Bremen; Einstieg in eine einheitliche Tarifzone in der Stadtgemeinde Bremen

Der Senat überreicht der Stadtbürgerschaft den Bericht „Eine Stadt – ein Tarifgebiet für ganz Bremen; Einstieg in eine einheitliche Tarifzone in der Stadtgemeinde Bremen“ der städtischen Deputation für Bau und Verkehr vom 19. August 2010 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Bericht der städtischen Deputation für Bau und Verkehr aus der Sitzung vom 23. September 2010 zur Vorlage 17/393 (S)

„Eine Stadt – ein Tarifgebiet für ganz Bremen; Einstieg in eine einheitliche Tarifzone in der Stadtgemeinde Bremen“

1. Problem

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer 33. Sitzung am 15. Dezember 2009 zu dem als Anlage beigefügten Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 12. November 2009 (Drucksache 17/465 S) folgende Beschlüsse gefasst:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. die Möglichkeiten zu prüfen, einen Einstieg für ein einheitliches Tarifgebiet der VBN von Bremen-Stadt und Bremen-Nord ab 2011 zu schaffen.
2. der Stadtbürgerschaft die Ergebnisse des Prüfauftrags innerhalb der nächsten vier Monate mitzuteilen.
3. Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, im Zusammenhang mit der Einführung des S-Bahnverkehrs darzustellen, auf welche Weise in weiteren Schritten die Tarifgebiete Bremen-Nord und Bremen-Stadt zusammengeführt werden.

Der Senat hat dazu am 22. Dezember 2009 folgenden Beschluss gefasst:

Der Senat nimmt Kenntnis und überweist den Beschluss der Stadtbürgerschaft an den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa zur weiteren Veranlassung und Vorlage eines Entwurfs des erbetenen Berichts innerhalb der nächsten vier Monate an die Stadtbürgerschaft.

Sachdarstellung

Im Koalitionsvertrag 2007 bis 2011 wurden die folgenden Aussagen zur weiteren Entwicklung des VBN-Tarifes im Stadtgebiet Bremen getätigt:

„Es ist das verkehrspolitische Ziel, das gesamte Stadtgebiet in einem einheitlichen Tarifgebiet zusammenzufassen. Gemeinsam mit der BSAG und dem VBN sind Prüfungen einzuleiten, unter welchen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen dies möglich ist.“

In diesem Zusammenhang wurde in Abstimmung mit dem VBN und ZVBN ein Bericht der Verwaltung erstellt, in dem die möglichen Umsetzungsvarianten mit ihren Auswirkungen dargestellt wurden. Der Bericht der Verwaltung wurde am 4. Dezember 2008 von der Deputation für Bau und Verkehr zur Kenntnis genommen.

Seitens der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurde sodann in der Stadtbürgerschaft der Antrag eingebracht, Möglichkeiten zu prüfen, einen Einstieg in ein einheitliches VBN-Tarifgebiet von Bremen-Stadt und Bremen-Nord ab 2011 zu schaffen (Drucksache 17/465 S). Ergänzend hierzu wurde in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses ein Haushaltsvermerk an der Ausgabeposition für den Verlustausgleich der BSAG an die BVG beschlossen, nach dem für das Jahr 2011 ein Betrag von 300 000 € – in Abhängigkeit der Gewinnausschüttungshöhe der BREPARK an die BVG – zum Einstieg in ein entsprechendes Konzept bereitgestellt werden soll.

Da die Haushalte 2011/2012 noch nicht beschlossen sind und eine Abhängigkeit von der tatsächlichen Gewinnausschüttungshöhe der BREPARK an die BVG besteht, stehen diese Mittel nicht gesichert zur Verfügung. Um die Maßnahme anzuschieben, sind entsprechende Beschlüsse der Deputation und des Haushalts- und Finanzausschusses zur Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Die derzeitige Prognose der BREPARK lässt für das Haushaltsjahr 2011 eine verfügbare Ausschüttung in der benötigten Höhe erwarten.

2. Lösung

In Ausführung des Auftrags aus der Koalitionsvereinbarung hat sich der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa an den Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN) gewandt und um die Unterbreitung von Vorschlägen gebeten, wie der Einstieg in eine einheitliche VBN-Tarifzone in der Stadtgemeinde Bremen erfolgen kann, und welche finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind. In mehreren Arbeitsgruppensitzungen, zu denen auch Vertreter des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN), der DB Regio AG, der NordWestBahn, der VBN-Regionalbusse und der BSAG hinzugezogen wurden, erfolgte eine Erörterung der offenen Fragen.

Die Arbeitsgruppe kam dabei zu dem Ergebnis, dass ein erster Schritt zur Vereinheitlichung der Tarifzone in Bremen aufgrund der finanziellen Restriktionen nur im Bereich der Zeitfahrausweise (Wochen- und Monatskarten) der Preisstufen I und II des Schüler-/Auszubildenden-Tarifs des VBN möglich ist. Dieser Bereich ist im VBN-Tarif auf die Stadtgemeinde Bremen bezogen abgrenzbar.

Vorgeschlagen wird, ein sogenanntes Schüler-Abonnement einzuführen. Dies auch in anderen Verkehrsverbünden in ähnlicher Form bestehende Angebot soll während eines zweijährigen Pilotprojektes die erforderlichen Grunddaten liefern, die dann im Rahmen einer generellen Tarifstruktur auch zu einer verbundweiten Einführung führen könnten.

Bisher müssen die Schüler und Auszubildenden in der Stadtgemeinde Bremen ihre Zeitfahrausweise wochenweise oder monatlich im Voraus erwerben, ein Abonnement wird derzeit nur im Erwachsenen-Tarif angeboten. Im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt können die beiden Preisstufen I und II zu einer verschmolzen werden. In der Preisstufe II des Schülertarifes wurden im Jahr 2009 insgesamt 11 010 MonatsTickets und 2 487 7-Tage-Tickets verkauft. Das entspricht in etwa der Nutzung durch ca. 1 100 Schüler. In der Preisstufe I des Schülertarifes wurden im gleichen Zeitraum 118 568 MonatsTickets und 26 387 7-Tage-Tickets verkauft. Es ist davon auszugehen, dass sich die Verkäufe der Preisstufe II des Schülertarifes zukünftig vollständig in die dann in Bremen einheitlich geltende Preisstufe I des Schülertarifes verlagern werden.

Eine Umsetzung des Pilotprojektes wäre dann im Sommer 2011 zum Schuljahreswechsel möglich. Dieser Termin resultiert aus den zeitlichen Vorläufen, die benötigt werden, um das nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderliche Abstimmungsverfahren durchzuführen, das Einvernehmen mit dem Land Niedersachsen herzustellen sowie die erforderlichen Beschlüsse im VBN und ZVBN herbeizuführen. Zusätzlich benötigen die Verkehrsunternehmen einen zeitlichen Vorlauf um die erforderlichen Änderungen in die Abrechnungsprogramme einzupflegen.

Weitere Schritte zu einer vollständigen Zusammenführung der Preisstufen I und II sind nur im Zusammenhang mit einer grundlegenden Tarifstrukturreform des gesamten VBN-Tarifs möglich. Die möglichen Auswirkungen einer solchen Re-

form werden derzeit in dem von den VBN-Verkehrsunternehmen und Gebietskörperschaften gemeinsam besetzten Arbeitskreises „Tarifwesen“ erörtert.

3. Kostenrahmen

Der Einstieg in eine einheitliche Tarifzone ist aufgrund der Vertragslage im VBN allerdings nur dann möglich, wenn den VBN-Verkehrsunternehmen die daraus resultierenden Einnahmeausfälle von Bremen erstattet werden.

Welche Kosten im Einzelnen durch die Einführung des „Schüler-Abonnements“ entstehen und welche davon auf die Zusammenführung der Preisstufen I und II im Schülertarif zurückgehen, kann im Detail erst nach erfolgter Umsetzung ermittelt werden. Der Grund ist, dass Verlagerungen innerhalb der Käufergruppe nicht vorhersehbar sind und dieses neue Angebot in Konkurrenz zur bisherigen Monatskarte steht, die weiterhin angeboten wird.

Daher sind derzeit lediglich Abschätzungen des zu erwartenden Kostenrahmens auf der Grundlage vorhandener Einnahmedaten möglich. Danach ist zu erwarten, dass der vom Haushalts- und Finanzausschuss festgelegte Finanzrahmen von 300 000 € dafür voraussichtlich ausreichen wird.

Dieser Einschätzung liegen die im Jahr 2009 im Schülertarif der Preisstufe II für Monatskarten erzielten Einnahmen von 543 894 € sowie die für 7-TageTickets erzielten Einnahmen von 40 786 € zugrunde.

In der unter Berücksichtigung der VBN-Einnahmeverteilung vorgenommenen Gegenrechnung ergibt sich daraus, bei Durchführung des Pilotprojektes, ein voraussichtlicher Einnahmeausfall von rund 180 000 €/Jahr, der den Verkehrsunternehmen grundsätzlich auszugleichen wäre. Es ist davon auszugehen, dass durch zusätzliche Verkäufe – bedingt durch die Attraktivität des Pilotprojektes – und die daraus resultierenden Einnahmen der vorgegebene Finanzrahmen eingehalten werden kann.

4. Finanzierung

Nach der vorstehend dargestellten Abschätzung der Arbeitsgruppe ist zum Einstieg in eine einheitliche Tarifzone im Durchführungszeitraum von zwei Jahren der vorgegebene Finanzrahmen von 300 000 € voraussichtlich ausreichend, um die aus dem Projekt resultierenden Einnahmeausfälle der Verkehrsunternehmen im Zeitraum Sommer 2011 (Beginn des Projektes) bis Sommer 2013 (Ende des Projektes) auszugleichen.

Die Preisgestaltung und die spezifischen Modalitäten des Projektes werden im Rahmen der weiteren Arbeiten zur Ausgestaltung des Projektes erfolgen, wobei beabsichtigt ist, sich bei der Preisgestaltung an den Preisen der PST I im Schülertarif zu orientieren.

Eine Spitzabrechnung des Gesamtprojektes kann erst nach Abschluss im Jahr 2013 erfolgen, zwischenzeitliche Ergebnisse können aber bereits zum Schuljahreswechsel bzw. nach Vorliegen der Jahresabrechnungen 2011 und 2012 des VBN ermittelt und dargestellt werden.

Der voraussichtliche Mittelbedarf stellt sich wie folgt dar:

Jahr 2011 75 T€ (25 %),

Jahr 2012 150 T€ (50 %),

Jahr 2013 75 T€ (25 %).

Die Mittel für die Jahre 2011 bis 2013 sind haushaltsrechtlich abzusichern. Dazu ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300 000 € bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 3681/neu „Eine Stadt – ein Tarifgebiet (Pilotprojekt)“ erforderlich. Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt bei der Haushaltsstelle 3986/682 26-0 „Verlustrücklage der Bremer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (konsumtiv)“.

Die städtische Deputation für Bau und Verkehr hat am 23. September 2010 den Kostenrahmen zur Kenntnis genommen und der Durchführung und Finanzierung des Pilotprojektes zugestimmt.

Beschlussempfehlung

Die städtische Deputation für Bau und Verkehr bittet die Stadtbürgerschaft um Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts über den Einstieg in eine einheitliche Tarifzone in der Stadtgemeinde Bremen.

Senator Dr. Reinhard Loske
– Vorsitzender der Deputation
für Bau und Verkehr –

Dieter Focke
– Sprecher der Deputation für
Bau und Verkehr –